PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

MI	MISCHGEBIET
SO	SONDERBAUFLÄCHE "LAGERFLÄCHE"

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN:

z. B. (0,7)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
z. B. 0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
WH	WANDHÖHE
FH	FIRSTHÖHE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

E2	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG, AUSNAHME: DOPPELHÄUSER
O	OFFENE BAUWEISE
	BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF BZW. SPORT– UND SPIELANLAGEN:

	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

VERKEHRSFLÄCHEN:

	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	LANDWIRTSCH. WEG / GEHWEG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
▲	EIN– BZW. AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN:

	PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:

	WASSERFLÄCHEN (ENTWÄSSERUNGSGRABEN)

SONSTIGE PLANZEICHEN:

	FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 1. ÄND. DES BEBAUUNGSPLANES "BRÜHL II"
	NACHRICHTLICHE KENNZEICHNUNG: GELTUNGSBEREICH DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANS "BRÜHL II"
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
DF	ALLE DACHFORMEN
FD	FLACHDACH
PD	PULTDACH
TD	TONNENDACH

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET

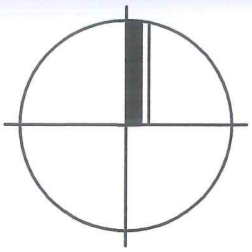
GRUNDFLÄCHENZAHL	DACHNEIGUNG
BAUWEISE	BAUWEISE

MAXIMALE WAND UND FIRSTHÖHE
DACHFORM

GEMEINDE BAHLINGEN A. K.

1. ÄND. BEBAUUNGSPLAN "BRÜHL II"
MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

ZEICHNERISCHER TEIL - VERFAHREN NACH § 13a BauGB



AUFGESTELLT
NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 20.10.2015
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 25.04.2016
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM 29.04.2016
BAHLINGEN, DEN 26. JULI 2016
DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 20.10.2015
IN DER ZEIT VOM 09.05.2016 BIS 09.06.2016
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM 29.04.2016

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 20.10.2015,
§ 74 LBO VOM 11.11.2014,
§ 4 Abs. 1 GemO VOM 15.12.2015
BAHLINGEN, DEN 26. JULI 2016 AM 25.07.2016
DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAHLINGEN A. K. ÜBEREINSTIMMEN.
BAHLINGEN, DEN 26. JULI 2016
DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH
NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 20.10.2015
DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 29.07.2016
BAHLINGEN, DEN 29. Juli 2016
DER BÜRGERMEISTER

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32, TEL. 0761/70342-0, FAX. 70342-24
email info@planungsbuerofischer.de, www.planungsbuerofischer.de

ORIGINAL-MAßSTAB: 1 : 500
0 5 10 15 20

PLAN NR.:	DATUM: 04.04.16	GEÄNDERT:	FERTIGUNG: 1
PROJ. NR.: 0916104	BEARB.: LIF/GÖ		ANLAGE: 4
			BLATT: 1

800 x 960